

Amtliche Bekanntmachung

Neuerteilung der Einleitungserlaubnis für die Sammelkläranlage (SKA) "Ettishofen", Abwasserzweckverband Mittleres Schussental

Der Abwasserzweckverband Mittleres Schussental beantragt die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10, 12 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) das in der Sammelkläranlage (SKA) "Ettishofen" mechanisch-biologisch-chemisch gereinigtes Abwasser bis zu einem

Trockenwetterabfluss ($Q_{T, aM}$) von:	47 l/s
bzw. ($Q_{T, 2 h, max}$) von:	220 cbm/h
mittleren Trockenwetterabfluss ($Q_{T, d, aM}$) von:	3.950 cbm/d

und einem

Regenwetterabfluss (Q_M) von:	340 l/s
	410 l/s (Schlammindex <110 mg/l)

bei Flst. Nr.3598, Gemarkung Weingarten, Stadt Weingarten in die "Schussen" (Gewässer I. Ordnung) einzuleiten.

Der Antrag wird hiermit bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen vom 01.10.2020 bis 30.10.2020, bei der Stadtverwaltung Weingarten, Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Foyer 2.OG im Amtshaus, Kirchstraße 2 in 88250 Weingarten, jeweils während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens 2 Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Landratsamt Ravensburg, Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg oder bei der Stadtverwaltung Weingarten, Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Kirchstraße 2 in 88250 Weingarten, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
2. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind;
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weingarten, den 28. September 2020



Alexander Geiger
Bürgermeister